

Förderung unternehmerischen Know-hows

Mit der „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des BAFA wird das Beraterhonorar inkl. Auslagen und Reisekosten für kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (außer Berater, Coaches, gemeinnützige Unternehmen, Vereine und Stiftungen) folgender Unternehmen im Förderzeitraum bis 2020 gefördert.

- Jungunternehmen, bis zwei Jahre am Markt
- Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr der Gründung
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Neben der **Allgemeinen Beratung** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gibt es eine **Spezielle Beratung**, welche **zusätzlich** gefördert wird.

- Spezielle Beratungen sind Beratungen von Unternehmen, die
- von Frauen, von Migrant*innen oder von Unternehmer*innen mit anerkannter Behinderung geführt werden oder
 - zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund
 - zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiter*innen mit Behinderung
 - zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
 - zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit
 - zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Die Förderung bezieht sich auf das jeweilige Unternehmen, nicht auf die Person. Die Förderungen für die drei Unternehmensarten sind unabhängig voneinander, ein Jungunternehmen kann im dritten Jahr der Gründung nochmals gefördert werden.

Fördersätze: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %.

Unternehmensart	Beratungs-umsatz	Fördersatz	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen bis 2 Jahre am Markt	4.000 €	80 %	3.200 €
		60 %	2.400 €
		50 %	2.000 €
Bestandsunternehmen ab 3 Jahren am Markt	3.000 €	80 %	2.400 €
		60 %	1.800 €
		50 %	1.500 €
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 €	90 %	2.700 €

Die Antragstellung erfolgt online über die [Antragsplattform des BAFA](#) (Unternehmensnummer 133484). Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen. Die Leitstelle prüft den Antrag und sendet eine „unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung“. Jetzt darf die Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner (oft die lokale IHK) ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Spätestens sechs Monate nach Bewilligung muss der Verwendungsnachweis inkl. Beratungsbericht, Kontoauszug und weiterer Unterlagen online eingereicht werden. Die Bearbeitung dauert ca. zwei Wochen. Für 200€ übernimmt storEmotion mit Ihrer Zuarbeit für Sie die komplette Erstellung des Beratungsberichts, die Antragstellung und Abwicklung.

Förderung

Wir beraten Sie bei der Wahl der Fördermittel.

Vereinbaren Sie einen Telefontermin unter **03641-3279532**.



Demografischer Wandel, krankheitsbedingte Engpässe oder Nachwuchsmangel – die personellen Anforderungen an Sie als Unternehmen sind vielfältig, die Bindung von Fachkräften ist eine branchenübergreifende Herausforderung. Kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen jedoch oft die Ressourcen, um mit passgenauen Strategien zu reagieren.

unternehmensWert:Mensch ist ein Förderprogramm, das Unternehmen niederschwellig bei der Gestaltung einer zukunfts-gerechten Personalpolitik unterstützt. Unter Beteiligung der Beschäftigten werden mit professioneller Prozessberatung nachhaltige Veränderungen angestoßen.

Zielgruppe sind kleine und mittelständische Unternehmen, die vorausschauende und mitarbeiterorientierte Personalstrategien entwickeln möchten und mind. 2 Jahre am Markt sind.

- Das Programm bezuschusst die Kosten der Beratung je nach Unternehmensgröße zu 50 oder 80 Prozent. Die Restkosten tragen die Unternehmen selbst.
- Die Beratung direkt im Unternehmen kann max. zehn Tage dauern und max. 1.000 € pro Beratungstag kosten.

Detaillierte Informationen befinden sich auf der Website www.unternehmens-wert-mensch.de und im [Flyer](#) ([spezielle Version](#) für Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein Westfalen und Sachsen-Anhalt). Das Förderprogramm erlaubt Beantragung bis Juli 2019.



Gefördert wird die Beratung und Coaching für Unternehmen in Thüringen und Sachsen über die GFAW und den Qualitätssicherer [Ellipsis](#). Gefördert werden ein oder mehrere Projekte ab 5 Beratertagen.

- Thüringen ([Richtlinie](#)): Gefördert werden pro Projekt maximal 20 Beratertage mit jeweils 50 % des Honorars von max. 800 €/Tag für den Berater und 85 €/Tag für den Qualitätssicherer Ellipsis. Das entspricht **8.850 € Förderung** bei 17.700 € Gesamtrechnung (davon 16.000 € für den Berater). Bis 2020 sind pro Zahlungsempfänger maximal 30.000 € Beratungskosten förderfähig.
- Sachsen ([Richtlinie](#)): Gefördert werden 50 % Gesamthonorars von max. 620 €/Tag für den Berater zzgl. 80 €/Tag für den Qualitätssicherer Ellipsis. Pro Kalenderjahr werden max. **8.000 € Förderung** bei 16.000 € Gesamtrechnung (davon ca. 14.000 € für den Berater) ausbezahlt.

Die Beantragung erfolgt vor dem ersten Beratungstag online. Zwischen Beantragung und Beginn des Projektes vergehen meist 4–6 Wochen. Die Auszahlung erfolgt anteilig auch während des Projektes. Wenn die Förderung genehmigt wurde, wird sie bei korrektem Ablauf der Beratung auch ausgezahlt.

Alle Programme fördern ausschließlich die Beratung, keine Umsetzung z.B. in Form von Programmierung, Design und ähnliche Tätigkeiten.

Förderung

Wir beraten Sie bei der Wahl der Fördermittel.

Vereinbaren Sie einen Telefontermin unter **03641-3279532**.

